



FB Ordnung und Sicherheit

Antrag AT-06-22 - Prüfung der Einrichtung eines Tempo30- Bereichs am
Sportzentrum der Stadt Cottbus/Chóšebuz

(und/ oder Einrichtung Querungshilfe/ Fußgängerüberweg)



P

Gehweg
aktuell
gesperrt

Gehweg

P

P

Auf der Südseite ist straßenbegleitend
kein Gehweg vorhanden





ARKES TEAM

PERFEKTER

RAHMEN



Schneefeld

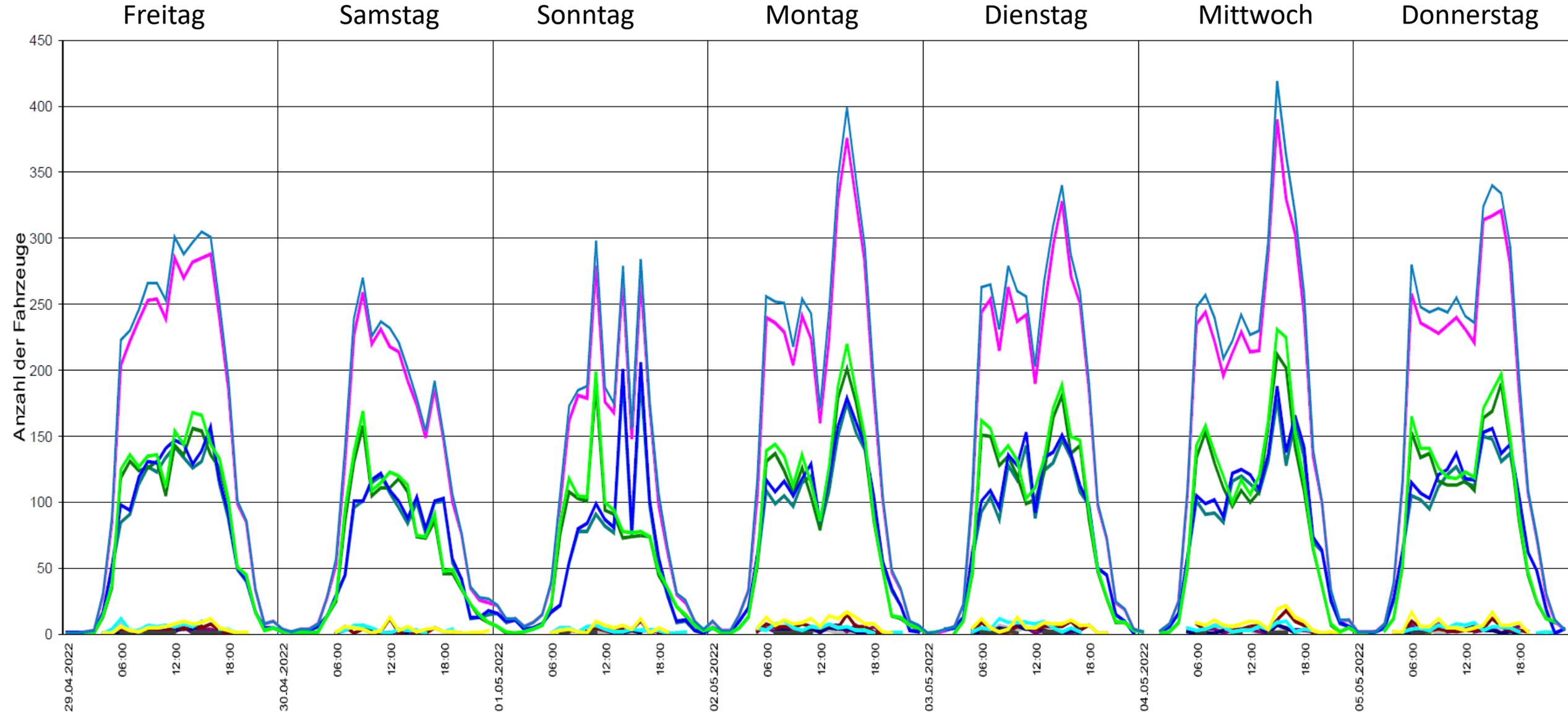




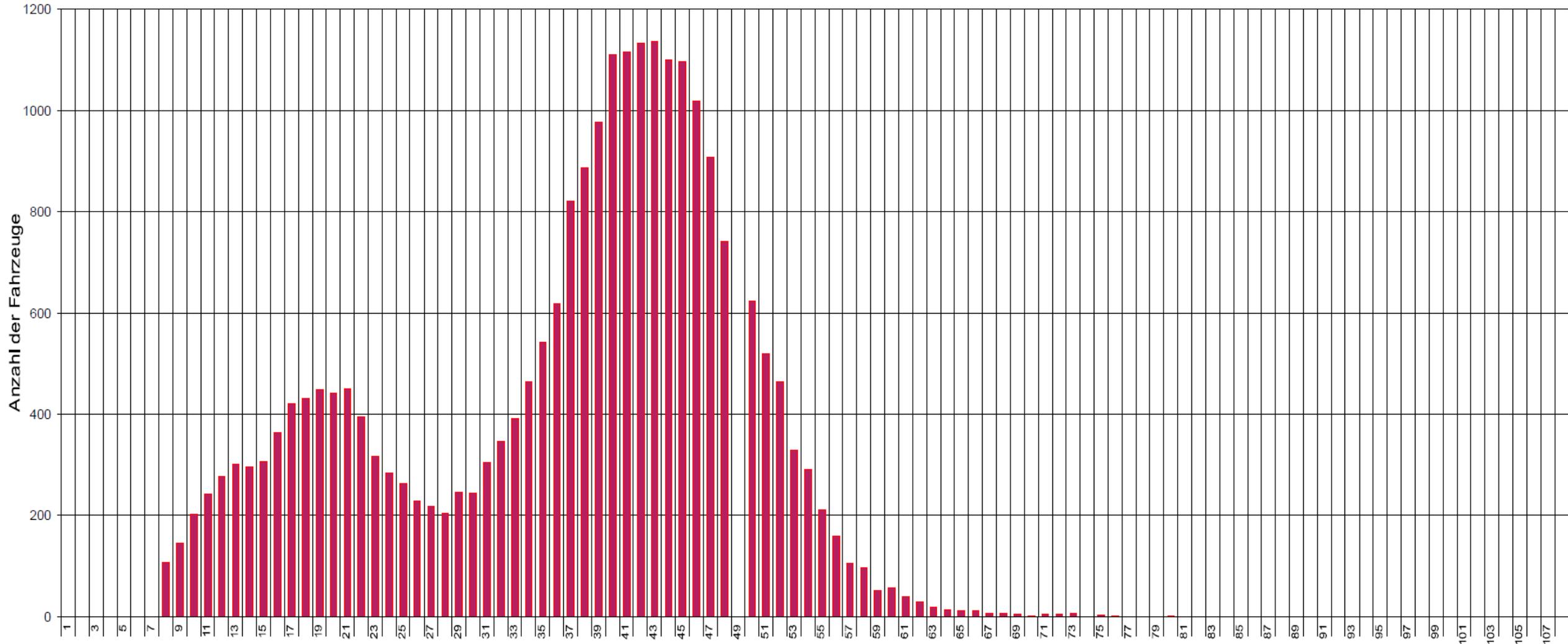


STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Statistische Erhebung der Verkehrsmengen mittels Datenerfassungsgerätes vom 29.04 – 05.05.22



Statistische Erhebung der Geschwindigkeit mittels Datenerfassungsgerätes vom 29.04 – 05.05.22



Statistische Erhebung mittels Datenerfassungsgerätes

- durchschnittlich täglicher Verkehr (DTV): 3.523 Fahrzeuge, wovon 2% Schwerlast (SV) (LKW, Bus, etc.)
 - DTV (Wochentage): 3.855 Fahrzeuge, wovon 2 % SV
 - DTV (Wochenende): 2.694 Fahrzeuge, wovon 2 % SV
 - Anmerkung: Am Wochenende (30.04./01.05.) vermehrt Verkehr aufgrund Deutscher Meisterschaft U20 Volleyball
 - absolute Spitzenstunde: 456 Fahrzeuge und somit theoretisch ca. alle 8 Sekunden ein Fahrzeug
 - zum entspannten Queren (5 km/h) benötigt man ca. 6 Sekunden
- die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 37 km/h
- 80 % aller Fahrzeuge fuhren nicht schneller als 46 km/h
- somit geringes Geschwindigkeitsniveau



Verkehrszählung am 18.05.2022 durch den FB 61

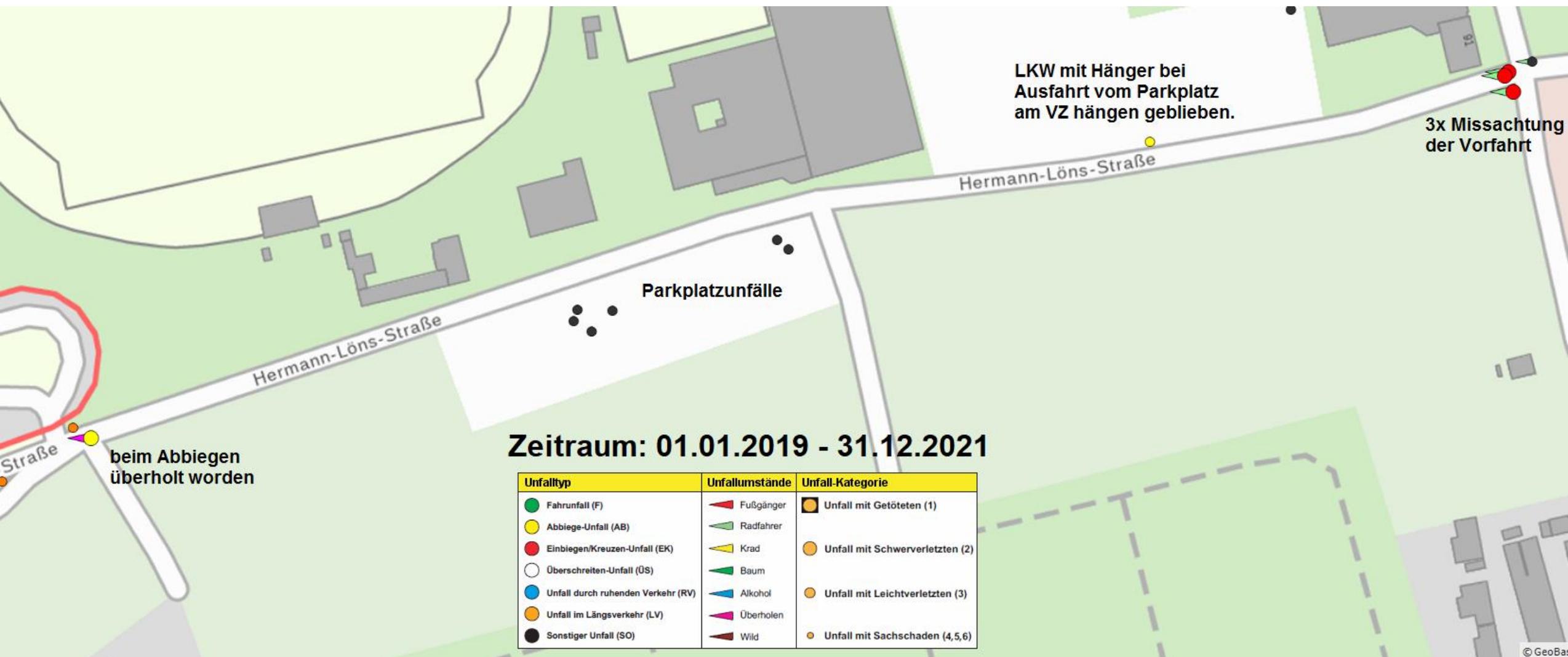
- durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV): 3.410 Fahrzeuge, wovon 1% SV
- Spitzenstunde früh (7:00 - 8:00 Uhr): 239 Fahrzeuge, wovon 1% SV
- Spitzenstunde spät (15:30 - 16:30 Uhr): 323 Fahrzeuge, wovon 0% SV
- Fahrräder (6:00 – 9:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr): 265 Fahrräder
- Die Zeitlücken sind ausreichend groß, um eine sichere Querung der Fußgänger zu ermöglichen.

Inaugenscheinnahme bei Veranstaltung

- 25.05.2022 Sommerbahnpreis auf der Radrennbahn
- keine Auffälligkeiten
- durch das Einfahren auf den Parkplatz sinkt das Geschwindigkeitsniveau auf der Straße
- kaum Querungen (Besucher / Teilnehmer parkten auf dem PP Sportzentrum)
- sichere Querung jedoch theoretisch jederzeit möglich

- Beobachtung einer Trauergesellschaft, die ausschließlich auf den Parkplätzen der Südseite parkte, da dort ausreichend Parkraum vorhanden war (ca. 60 Stellplätze)
- Keine Querung durch Trauergäste festgestellt

Auswertung Verkehrsunfallkommission



Auswertung Verkehrsunfallkommission

- Thematisierung am 08.06.2022
- keine Unfälle im fließenden Verkehr im betreffenden Bereich in den letzten 3 Jahren
- somit keine objektive Gefährdung nachweisbar
- Empfehlung der Verkehrsunfallkommission → Keine Änderung

Rahmenbedingungen

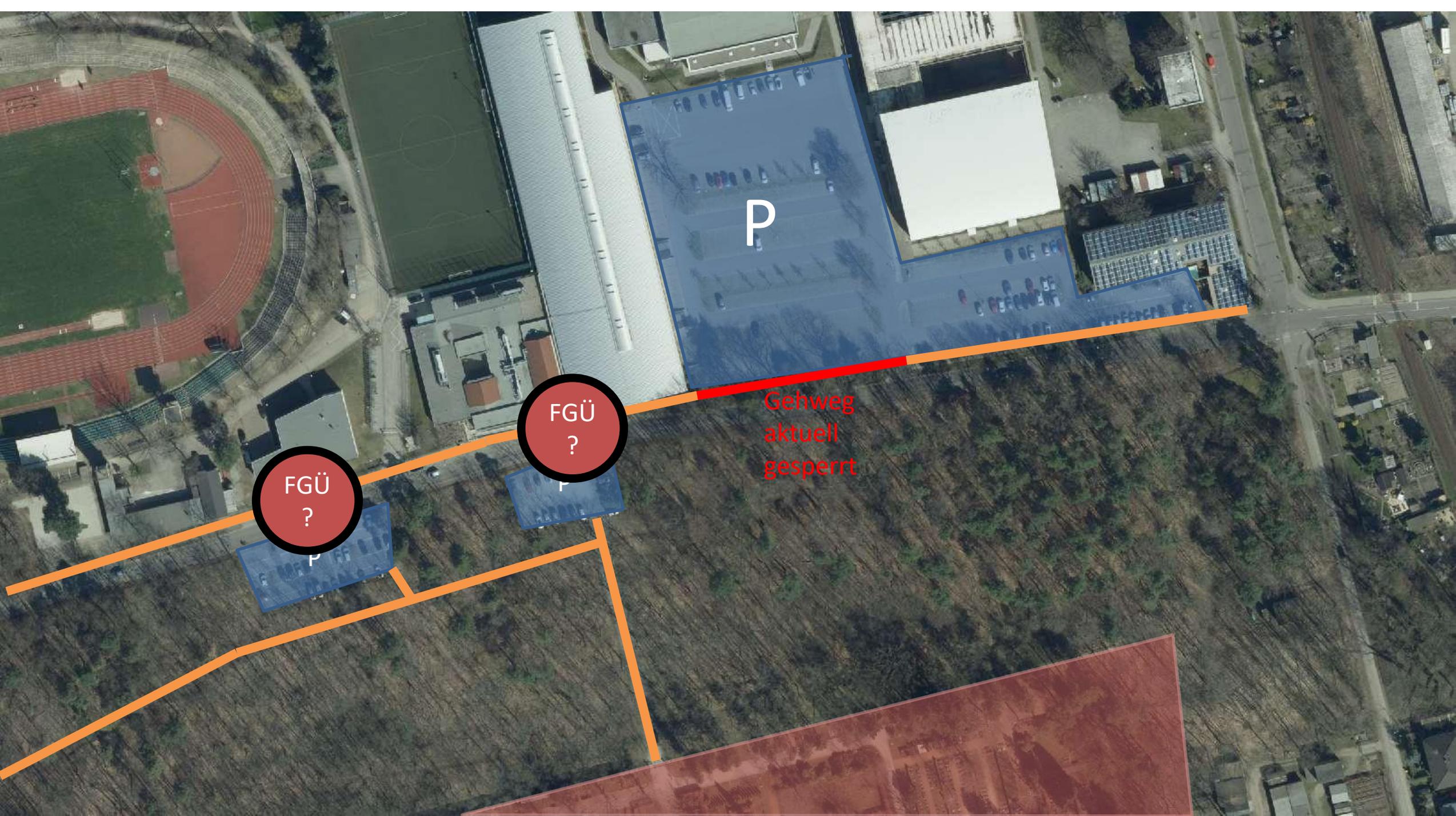
- Rechtlicher Rahmen innerhalb der Straßenverkehrs-Ordnung
 - Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge **50 km/h**,
 - Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung [...] erheblich übersteigt.
 - Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, **wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist**

Fazit Geschwindigkeitsreduzierung

- geringe Verkehrsbelastung und jederzeit sichere Querung möglich
- Gehweg zumindest einseitig straßenbegleitend vorhanden
- fußläufige Erreichbarkeit der jeweiligen Ziele durch Parkplätze auf beiden Straßenseiten vorhanden
- Geschwindigkeitsniveau gering
- keine Unfalllage
- Beobachtungen vor Ort bestätigen die Sicherheit des Verkehr
- Notwendigkeit einer Reduzierung nicht gegeben bzw. erfüllt die Lage vor Ort nicht die rechtlichen Voraussetzungen zum Erlassen des Verwaltungsaktes (Anordnen der Verkehrszeichen)

Fußgängerüberweg





P

FGÜ ?

FGÜ ?

Gehweg
aktuell
gesperrt





Fußgängerüberweg

- Die verkehrliche Voraussetzungen werden nicht erfüllt
 - Im Bereich der potentiellen Überquerungsstellen tritt der Fußverkehr nicht hinreichend gebündelt auf
 - Notwendige Verkehrsstärken liegen nicht vor (mindestens 100 querende Fußgänger in der Spitzenstunde).
 - FGÜ dürfen nur dort angelegt werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

Alternativen

- bei Großveranstaltungen temporäre Geschwindigkeitsreduzierungen
- langfristig Umbau mit entsprechenden Querungshilfen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vielen Danke für Ihre Aufmerksamkeit